

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Menschheit beiträgt; aber sie ist noch nicht kulturelle Arbeit im vollen Sinne. Solche ist nur dann vorhanden, wenn sie nicht bloss das Leben der Menschen erhält, sondern auch veredelt, schöner gestaltet, vergeistigt. Kulturell ist die Arbeit dann, wenn sie den Menschen nicht bloss auf der Stufe des Tieres hält, sondern emporführt zur Gottebenbildlichkeit. Gott ebenbildlich aber ist der Geist. Darum ist geistige Tätigkeit gottähnlicher als körperliche. Am höchsten zeigt sich aber der Geist in Kunst und Wissenschaft. Darum sind diese beiden die wichtigsten Kulturfaktoren, aber natürlich vorausgesetzt, dass sie nicht von Gott, vom Geist weg, sondern zu ihm hinführen. Darum verstehen wir unter kultureller Tätigkeit vor allem Neuschöpfungen auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete, dann aber auch Weitergabe des schon Erarbeiteten an die folgenden Generationen. So gehören zu den Gebildeten die geistig höherstehenden Menschen. Diesen obliegt auch die Aufgabe, die geistig Tieferstehenden höher hinaufzuziehen, dem Geiste näherzubringen, sie gottähnlicher zu machen.

Diese Berufung leitet sich daher ab, dass der Mensch ein soziales Wesen ist und in Gemeinschaft lebt. Was der Mensch tut, tut er nicht für sich allein, sondern für alle, denn die Taten der Menschen sind nicht etwas Totes, sondern sie leben und wirken weiter. Das schlagendste Beispiel ist wohl die Sünde der Stammeltern und die Erlösertat Christi. So ist keiner nur für sich allein verantwortlich, sondern in gewissem Grade auch für die andern.

Kulturelle Arbeit ist also Förderung des Geistes in sich und andern, Neuschöpfung von Kunst- und Geisteswerken und Fortführung der schon bestehenden.

Bildung verlangt daher vom Menschen Heiligkeit, verbunden mit Förderung des Geistes in sich und andern, oder anders ausgedrückt: Neubildung und Weiterentwicklung von echten Kulturwerten in einer heiligen Lebensführung. Die Kulturwerte sind somit das Materialelement der Bildung, die Heiligkeit des Lebens aber ist ihre Form. Und nur wo beide sich vereinen, ist echte Bildung, denn wenn Bildung wirklich wahre Lebenskunst ist, dann müssen in diesem Kunstwerk Stoff und Form in vollkommener Harmonie vereint sein, so dass beide miteinander ein Abbild des ewigschöpferischen und bildenden Gottes sind.

Bildung schliesst also Heiligkeit nicht aus, sondern fordert sie. Ohne Heiligkeit wäre sie zwar imstande, dem Menschen eine gewisse kulturelle Höhe und eine feinere Lebensform zu geben; aber es wäre doch nicht das, was der Urquell aller Kultur und Bildung, was Gott will: sein ganzes Ebenbild; im Gegenteil wäre sie eine Verstümmelung des Bildes Gottes in uns, indem sie zwar seine Schöpfertätigkeit nachbildete, aber nicht in der richtigen Form, der Heiligkeit nämlich. —

Andererseits verlangt auch die Heiligkeit ein gewisses Mindestmass von Bildung, wenigstens die Heiligkeit der zum Vernunftgebrauch gelangten Menschen. Kinder und Kretinen kommen durch die hl. Taufe zur heiligmachenden Gnade, und so ohne ihr Zutun zur Heiligkeit. Anders verhält es sich mit den Menschen, die über ihre Vernunft verfügen. In einem sittlichen Akt, sei er gut oder schlecht, ist nach dem hl. Thomas die *deliberatio*, das Gewissensurteil nötig. Aber auch das Gewissen urteilt durch die Vernunft, die alle Umstände in Betracht zieht. So ist zu jeder guten Tat eine gewisse Bildung der menschlichen Geisteskräfte erforderlich, (bei der schlechten Tat werden sie verbildet). Das beruht darauf, dass Gott uns nach seinem Ebenbilde schuf, denn er ist ja höchste Vernunft, weil der höchste Geist.

Wir unterscheiden nun hier nach der Höhe und Vollendung der Ausbildung der Geisteskräfte; je höher sie emporsteigt, umso eher ist der Zustand des Gebildetseins erreicht, denn je höher die Ausbildung der menschlichen Kräfte steigt, umso mehr ist der Mensch fähig, alle Beziehungen der Menschheit, sowohl in der Gegenwart als auch in Vergangenheit und Zukunft, sowohl in bezug auf Werte als auch auf Unwerte zu erkennen und im richtigen Sinne weiterzubilden.

Eine Grenze zu ziehen, wann der Zustand des Gebildetseins erreicht sei und wann nicht, ist fast unmöglich. Auf alle Fälle ist es noch kein sicheres und untrügliches Zeichen für echte Bildung, wenn einer sich über den Besuch einer bestimmten Schule oder selbst über das Bestehen eines gewissen Examens ausweisen kann. Bildung ist etwas viel zu Innerliches, als dass es durch auf blossen Verstandeskult eingestellte Examina ermittelt werden könnte. Sie zeigt sich nicht durch blosses Wissen, sondern durch die gesamte Lebensführung.

Bildung ist kurzerhand vergeistigter und geheiliger Lebensstil.

Franz Bürkli.

Schulnachrichten

Luzern. Regens-Meyer-Heim. (Mitget.) In den letzten Oktober-Tagen wurde in Luzern das *Regens-Meyer-Heim, eine chirurgisch-orthopädische Kinderheilstätte* eröffnet. In enger Verbindung mit dem Sanatorium St. Anna wird diese neue Anstalt von den *St. Anna-Schwestern* geführt. Sie haben ihr den Namen des vielverdienten Gründers des St. Anna-Vereins, Regens Wilhelm Meyer sel. gegeben, um ihm damit in Dankbarkeit ein bleibendes Denkmal zu weihen. Die katholische Schweiz besass bis anhin noch keine Heil- und Pflegeanstalt für Krüppelhaftige. Die neue Gründung wurde von Sr. Gnaden *Bischof Josephus Ambühl* in hochherziger Weise gefördert und unterstützt. Sie ist berufen, eine oft empfundene Lücke auf dem Gebiete der Caritas auszufüllen.

Wir bitten unsere verehrten Abonnenten, den Einzahlungsschein der Hilfskasse zu beachten, der Nr. 44 beigelegt war. Vergleiche auch den Artikel „Fürsorge“ in der heutigen Nummer.

Aufs beste und modernste eingerichtet, mit den allerneuesten Apparaten ausgestattet, bietet das Regens-Meyer-Heim nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern in beschränkter Zahl auch Erwachsenen Aufnahme. Alle jene, die zufolge ihrer Leiden oder Gebrechen einer orthopädischen Behandlung bedürfen, finden dort sorgfältige und liebevolle Pflege. Unbemittelte werden unter den Selbstkosten aufgenommen. Als Spezialarzt konnte *Dr. med. J. F. Müller* in Luzern gewonnen werden, ein seit Jahren auf diesem Gebiete erfolgreich tätiger, bestbekannter Fachmann. Auch andern Aerzten ist Gelegenheit geboten, ihre Patienten in der Anstalt zu behandeln. Der Prospekt wird jedermann gerne zugestellt. Man wolle ihn verlangen vom Regens-Meyer-Heim, Rigistrasse 61, Luzern.

Bern. Der Regierungsrat des Kantons Bern unterbreitet dem Grossen Rat einen Vorschlag für die Revision der Gesetzgebung über die Lehrerbildungsanstalten vom Juli 1875. Das alte Gesetz bestimmt eine Ausbildungszeit für die Lehrer in den Seminarien von 3 bis 4 Jahren und für die Lehrerinnen von 2 bis 3 Jahren. Der neue Vorschlag will für die Lehrer 4 bis 5 Jahre einführen und für die Lehrerinnen 4 Jahre.

Deutschfreiburg. ♂ Am 2. November hat die Winterarbeit überall wieder begonnen. Kurz vor Schluss der Ferien kamen die Lehrer des III. Kreises zur ordentlichen *Herbstkonferenz* zusammen, die am 28. Oktober in Wünnewil stattfand. Im ganz neuen und schönen Schulhaus liess sich gut tagen. Einer der Ortslehrer, Herr Tinquely Viktor, referierte über „Gesang und musikalische Volkserziehung in der modernen Arbeitsschule“. In ausgezeichnetem und vorzüglich dargebotenen Vortrag begründete er die Notwendigkeit der musikalischen Erziehung und wies genaue Wege, wie sie möglich sei. Der Referent begründete seine Ausführungen mit der Methode Eitz; die darauffolgende praktische Lektion bewies, dass mit den gegebenen Anregungen und mit dieser Methode tatsächlich viel erreicht werden kann. Herr Lehrer Tinquely verdient für seine Darbietung Dank und hohe Anerkennung.

Die Diskussion, deren Grundzüge der hochw. Herr Inspektor Schuwey zusammenfasste, ergab: 1. dass der Gesang in jeder Hinsicht in der Schule einen Ehrenplatz verdient, 2. dass die zu wählende Methode Rücksicht nehmen soll auf die enge Begrenzung des Ländchens, insbesondere wo sich abweichende Neuerungen zeigen von allgemein begangenen Wegen, damit die Schüler sich in den noch gebräuchlichen Methoden zurechtfinden, und 3., dass aus all den Neuerungen viel gelernt werden kann, das der Schule von Nutzen sein wird.

Von den Ortsbehörden waren Hochw. Herr Pfarrer Schmutz und Herr Ammann Perler erschienen. Der Gemeinderat spendete beim gemeinsamen Mittagessen den Ehrentrunk, und die Konferenz widmete einige Stunden der Geselligkeit.

Hr. Kollege *Johann Baeriswyl*, seit 18 Jahren Lehrer im Bezirkshauptorte Tafers, nahm von der Konferenz offiziellen Abschied. Er wird als Verwalter der Sparkasse des Sensebezirks unserm Ländchen auch fernerhin gute Dienste erweisen. Die Konferenz sieht ihn nur ungerne scheiden. Der Lehrerchor gab in Tönen und Herr Lehrer Hayoz aus Giffers in Worten diesen Gefühlen Ausdruck. Wir hoffen, Kollege Baeriswyl werde auch in Zukunft der Freund unserer Konferenz bleiben.

Herr Kollege *Dominik Brügger*, in Wünnewil kann diesen Herbst auf eine 25jährige Tätigkeit in der gleichen Gemeinde zurückschauen. Die Gemeinde wird ihrem geachteten Lehrer eine Jubiläumsfeier veranstalten. Die Konferenz liess dem lieben Kollegen durch den Mund seines einstigen Schülers und jetzigen Kollegen Felix

Schneuwly in Heitenried zu diesem Anlasse gratulieren.

— *Lehrerrwahlen.* Als deutscher Lehrer an die *städtischen Schulen* wurde ernannt: Herr *Johann Roggo*, bisher Lehrer im Bergtale der Lichtena. Die Schule in der Lichtena war nicht leicht zu führen, und der Kollege hat nicht ohne grosse Mühe viele Schwierigkeiten überwunden. Es liegt ein Stück Dankbarkeit darin, dass er nun in eine „bessere“ Stelle kommt. An der Konferenz von Wünnewil hat Kollege Roggo in herzlichen Worten vom III. Kreis Abschied genommen. —

— An die Knabenschulen von *Tafers* tritt mit 2. November eine neue Lehrkraft in der Person des Hr. *Aebischer Johann* aus Düringen. — In *Ueberstorf* war eine Stelle frei geworden, und diese wurde durch Kollege *Marcel Dillon* aus Jm Fang neu besetzt.

St. Gallen. (: Korr.) *Kant. Verteilungsgesetz der eidgenössischen Schulschubvention.* Die erfolgte Erhöhung der eidgenössischen Bundessubvention um 66% % ergibt für unsern Kanton bei heutigen Bevölkerungszahlen Franken 295,000 (früher Fr. 177,325) also eine Vermehrung um Fr. 117,675. Die Praxis der letzten 26 Jahre hat ergeben, dass die damals festgesetzten Prozentansätze nicht ohne weiteres auch für die Zukunft zu gelten haben. Mehr als einmal, speziell während der Kriegszeit, wurden die 35 % für Neu- und Umbauten an Schulhäusern und Turnhallen nicht aufgebraucht, während andere Zwecke, die auch durch den Bund subventioniert sind, z. B. Lehrmittel, mehr Opfer erheischten. So sieht der revidierte Gesetzesvorschlag der Regierung an den Grossen Rat folgende Verteilung vor:

20% (Fr. 55,000) für Errichtung neuer Lehrstellen.
20% (Fr. 55,000) für Schulhausbauten, Turnhallen, Turn- und Spielplätze, Mobiliar (bisher 35%).
5% (Fr. 14,750) Lehrerseminar und Ausbildung der Lehrkräfte (bisher 7%).
30% Fr. 82,500 für Dienstalterszulagen und Ruhegehälter an die Lehrer, lt. Lehrergehaltsgesetz und Versicherungskassestatuten (bisher 30%).
10% (Fr. 29,500) für obligatorische Lehrmittel.
15% (Fr. 44,250) Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Spezialklassen, Nachhilfestunden, Erziehung anormaler Kinder (bisher 20%, weil hier auch die Errichtung neuer Lehrstellen und Lehrmittel inbegriffen war).

Im Gesetze von 1904 waren noch 8% für die obligatorischen Fortbildungsschulen angesetzt. Sie werden heute wohl darum in Wegfall kommen, weil die meisten Fortbildungsschulen im Kanton heute gewerblich, kaufmännisch oder landwirtschaftlich organisiert sind.

— Kollegen, die für die Weihnachtszeit geeignete Lieder zum Einüben in der Schule und für den Familienkreis suchen, seien auf die „*Acht Weihnachtslieder*“ aufmerksam gemacht, die Hr. Kollege Jakob Staub, Lehrer in Kirchberg St. G. in einem kleinen Heftchen zusammengestellt hat. In zwei Ausgaben zum Preise von 30 und 40 Cts. zu beziehen beim Herausgeber. —1—

Aargau. Im Grossen Rat wurde letzte Woche die zweite Lesung des *neuen Schulgesetzes* festgesetzt. Der Rat lehnte den Antrag von Nationalrat Dr. Schmid (soz.) auf Einführung eines praktischen Jahres für die jungen Lehrer durch das Gesetz mit 63 gegen 46 Stimmen ab. Die Frage soll in Verbindung mit der Lehrerbildungsreform behandelt werden. Mit 100 gegen 47 Stimmen wurde ein Antrag von Fürsprech Baumann (soz.) auf Erlass eines Verbotes der körperlichen Züchtigung im Gesetz statt in einer Verordnung verworfen, ebenso mit 75 gegen 33 Stimmen ein Antrag der freisinnigen Minderheit auf Beibehaltung der Bezirksschulräte. Mit 65 gegen 47 Stimmen wurde ein katholisch-konservativer Antrag auf Erhöhung der Zahl der Erziehungsräte von 11 auf 15 angenommen. Es sollen zehn Mitglieder durch den Grossen Rat und vier durch die kantonale Lehrerkonferenz gewählt werden.

Thurgau. (Korr. v. 24. Okt.) Die „acht vollen Schuljahre“ geben zurzeit besonders in landwirtschaftlichen Kreisen Stoff zur Diskussion. Dies darum, weil der Moment in die Nähe rückt, wo diese acht vollen Schuljahre aus dem Fakultativum ins Obligatorium übergehen werden. Hier handelt es sich um einen der hauptsächlichsten Revisionspunkte auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung. Im „Ostschweiz. Landwirt“, dem offiziellen Organ unserer Bauern, werden Stimmen gegen und für die Neuerung laut. Auch der Vorstand des landwirtschaftlichen Kantonalverbandes hat sich mit der Angelegenheit befasst. Es scheint da und dort die Ansicht zu bestehen, die achtklassige Ganzjahrsschule würde die Landwirtschaft benachteiligen, indem dann die Kinder den Betrieben weniger zur Verfügung stünden. Diese Meinung mag — von einem gewissen, von Egoismus nicht ganz freien Standpunkt aus betrachtet — etwas für sich haben. Doch kommt ja auch in dieser Beziehung die Schule dem Leben entgegen, indem die Ferien in den landwirtschaftlichen Gegenden auf die Erntezeit (Heuet, Emdet, Herbst, event. auch Frühjahr) verlegt werden. Ferner wird meistens der Unterricht auf vormittags 7—11 (resp. 7.30 bis 11.30) und nachmittags 1—3 angesetzt, sodass für die grösseren Kinder noch Gelegenheit bleibt, neben der Schule daheim beim Bauern, wo nötig, etwas mitzuhelfen. Dieses Entgegenkommen wird unsere thurgauischen Bauern sicherlich zu Freunden der neuen Schulzeitregelung machen, zumal ja auch die Bauernkinder dann die Vorteile der Neuerung geniessen dürfen, — soweit übrigens dies nicht heute schon der Fall ist!

Von erfreulicher Objektivität war die Rede getragen, die Herr Regierungsrat Dr. Leutenegger anlässlich der *Zentnarfeier* zur Erinnerung an die thurgauische *Regeneration* am 19. Oktober in Weinfelden hielt. Der Redner, als gewiegter Historiker bekannt, zeigte die Regenerationszeit und ihren thurgauischen Führer, Thomas Bornhauser, im Bilde der geschichtlichen Wirklichkeit, das Gute dabei unterstreichend, das Schattenhafte aber auch nicht vergessend. Festgehalten zu werden verdienen hier die Stellen über die *Schule*. Nach der „Thurgauer Ztg.“ führte Herr Dr. Leutenegger aus: „Grossen Wert legte man auf das Schulgesetz, ein Werk Kesselrings, da man damals der Ansicht war, gute Bildung und soziales, ethisches Verhalten seien gleichbedeutend; gute Schulbildung genüge, um gute Menschen zu machen. Die *Staatsschule* wurde als Allheilmittel angesehen. Die *Staatsschule* hat Grosses geleistet, sie ist aber nicht allein-seligmachend. Dieser Erkenntnis wird man im neuen Schulgesetz Rechnung tragen. Man wird auch der Differenziertheit der Schüler mehr Aufmerksamkeit widmen, der Schwachbegabten und Anormalen gedenken, und die Schule mit Betonung der beruflichen Vorbildung mehr zu einer *Schule des Lebens statt des Wissens* machen.“ Ein bleibender Wert der Regenerationszeit sei die Schaffung des *Kreuzlinger Lehrerseminars* gewesen. In seinem sehr interessanten „Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit“ (enthalten in den „Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte“, Ausgabe 1930, S. 217), nennt Herr Dr. Leutenegger das Seminar die „schönste Schöpfung der Regenerationszeit“. Diese Feststellung eines Kenners der Dinge ist bedeutsam. — Zu bedauern ist dabei nur, dass just das — *Kloster Kreuzlingen* es war, das seine Gebäulichkeiten hergeben musste für diesen an und für sich gewiss schönen und hohen Zweck.

— Im *Historischen Verein* des Kts. Thurgau, der am 22. Oktober (Jahrhunderttag der grossen, 2500 Mann zählenden Weinfelder Regenerationsversammlung!) in Weinfelden tagte, wurde von Herrn Dr. Schoch in Glarisegg ein Vortrag gehalten über die *Klosteraufhebung* im Thurgau, deren Anfänge bekanntlich in der Regenerationszeit liegen. Erfreulich an diesem Vortrag war die

streng objektive Würdigung jener bedenklichen Geschehnisse durch einen Vertreter aus dem gegnerischen Lager. Die *Klosteraufhebung* wurde als „ein Akt der *Intoleranz*“ bezeichnet, was heute von keinem ernstesten Geschichtskenner mehr bestritten werden dürfte. — In einem warmen Nachruf gedachte die Versammlung des verstorbenen thurgauischen Mitbürgers, Herrn Universitätsprofessor Dr. Albert Büchi, Freiburg, der Ehrenmitglied unseres Historischen Vereins war.

— Noch eine erfreuliche Kunde: An den *Lehrer-Exerzitien* in *Feldkirch* (13.—18. Oktober) beteiligten sich 16 *Thurgauer*. Wer je schon diese geistlichen Übungen mitmachte, wird zu ermessen wissen, welch grossen Segen sie zu spenden vermögen. a. b.

Schatten über dem Lehrer.

Man ersucht uns um Aufnahme nachstehender Umfrage, die der Leser nach seinem Gutfinden beantworten mag (D. Schr.):

Es ist während der letzten Monate in der Presse und bei der schweiz. Lehrerschaft in selten intensiver Weise über die „Schatten über der Schule“ disputiert worden. Vertieft man sich in den zur Diskussion gestellten, weitschichtigen Fragenkomplex, so wird man die Erkenntnis nicht mehr los, dass viele Unzulänglichkeiten, die man der heutigen Schule vorwerfen kann, nicht im Lehrer, sondern in den Mängeln des Schulsystems und in der pädagogischen Unkenntnis der Eltern den Grund haben. Es gibt nicht nur Schatten über der Schule, sondern auch Schatten über der Lehrerschaft, d. h. Kräfte hundertfältiger Art, welche die Wirksamkeit des Lehrers lähmen, seine Schulfreude beeinträchtigen und noch so grosse Liebe zur Jugend und zum Erzieherberuf allmählich dämpfen.

Die „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ hat sich darum entschlossen, diesen „Schatten über dem Lehrer“ nachzuforschen und veranstaltet zur Beschaffung von Material unter der schweiz. Lehrerschaft eine Rundfrage über das Thema:

„Wodurch werden Sie in Ihrer Tätigkeit als Lehrer am meisten gehemmt?“

Es ist dieser Rundfrage starke Beteiligung zu wünschen, da sie geeignet ist, praktische Ergebnisse zu zeitigen und der Lehrerschaft manche Erleichterung in der Ausübung der pädagogischen Tätigkeit zu verschaffen. Die Veröffentlichung der Rundfrage-Beiträge erfolgt auf Wunsch ohne Namensnennung.

Die Redaktion behandelt die Zuschriften als konfidentiell, um eine wirklich offene Aussprache zu ermöglichen, welche den Dingen auf den Grund geht.

Einsendungen richte man direkt an Herrn Dr. Lusser, Herausgeber der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“, Dufourstrasse 100, St. Gallen.

Ausschreibung von Wintersportkursen 1930

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1930 im Auftrage des schweiz. Militärdepartements folgende Kurse durch:

A. Skikurse:

1. Am Col des Mosses (Station Sépey) für die Lehrerschaft der französischen Schweiz.
2. In Grindelwald.
3. In Trübsee ob Engelberg.
4. In Wildhaus
5. In Arosa, speziell für die Lehrerschaft des Kantons Graubünden und die ganz benachbarten Gegenden.

B. Eislaufkurse:

1. In Grindelwald für die Lehrerschaft der französischen und der Mittelschweiz.
2. In Zürich für die Ostschweiz.

An den Ski- und Eislaufkursen können nur amtierende Lehrpersonen teilnehmen, welche von den zuständigen Schulbehörden den Ausweis erbringen, dass sie Ski- resp. Eislaufunterricht an den Schulen erteilen. Für das Ski- und das Eislaufen ist die Beherrschung der Anfangsgründe notwendig. Nicht genügend vorgebildete Teilnehmer können entlassen werden.

Die Teilnehmer erhalten an Entschädigungen:

5 Taggelder zu Fr. 5.— und die Reiseauslagen auf der kürzesten Bahnstrecke.

Anmeldungen sind bis allerspätstens den 5. Dezember zu richten an P. Jecker, Turnlehrer, Solothurn.

Ausschreibung von Wintersportkursen ohne Subvention.

Der Schweiz. Turnlehrerverein veranstaltet vom 27. bis 31. Dezember 1930 für Lehrkräfte, welche an den Schulen keinen Ski- resp. Eislauferunterricht erteilen oder aus andern Gründen nicht die subventionierten Kurse des S. T. L. V. besuchen können, folgende Kurse:

A. Skikurse:

1. In Niederrickenbach.
2. Buchserberg.

B. Eislauferkurs:

In Davos.

Die Teilnehmer haben als Kursgeld zu entrichten: Skikurse Fr. 12.—, Eislauferkurs Fr. 15.—.

Die Kursleitung ist für Unterkunft und Verpflegung auf Rechnung der Teilnehmer besorgt.

Anmeldungen sind bis spätestens den 5. Dezember zu richten an P. Jecker, Turnlehrer, Solothurn.

Solothurn und Basel, den 1. Oktober 1930.

Für die Techn. Kommission:

Der Präsident: P. Jecker. Der Aktuar: O. Kätterer.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Eingegangene Gaben vom 1. September bis 31. Oktober.

Von Ungenannt durch J. T., Luzern	Fr. 20.—
Von Ungenannt durch A. St., Luzern	„ 10.—
Von A. W., Ragaz	„ 5.—
Von E. D., St. Gallen	„ 5.—
Von A. B., St. Fiden	„ 5.—
Von E. L., Sarnen	„ 5.—
Von J. T., Luzern	„ 5.—
Von R. H., Hofstatt b. Luthern	„ 5.—
Von A. H., Andwil	„ 4.—
Von F. K., Willisau	„ 2.—
Von J. H. D., Kirchberg	„ 2.—
Von Kapuzinerkloster, Luzern	„ 2.—
Von H. F., Fischbach	„ 2.—
Transport von Nr. 36 der „Schw. Schule“	„ 76.—
Total	Fr. 148.—

Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen.

Die Hilfskassakommission.

Postcheck VII 2443, Luzern.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.



Für die katholische Jugend

ist der in diesem Jahre zum 10. Male erscheinende Schülerkalender „Mein Freund“ der beste Begleiter durch das Jahr 1931. Herausgegeben vom kathol. Lehrerverein der Schweiz, redigiert von ersten Erziehungsfachleuten und von namhaften Künstlern illustriert, stellt er ein wertvolles Bildungsmittel dar. Der Kalender enthält viel Schönes aus Religion, Kunst, Geschichte, Geographie, Handel, Verkehr, Industrie, Gesundheitslehre, gibt mannigfache Anleitung zu hübschen, praktischen Freizeitbeschäftigungen. Im „Schwyzerstübli“ sind viele Geschichten ernststen und frohen Inhalts. Der Kalender kostet einschliesslich einer Unfallversicherung mit seiner Beilage „Schwyzerstübli“ nur Fr. 2.90.

In allen Buchhandlungen, Papeterien oder vom

Verlag Otto Walter A-G, Olten

Aus einem spezialärztlichen Gutachten:
„Nach meinen Erfahrungen eignet sich die

Trutose

KINDERNAHRUNG

in ganz hervorragender Weise sowohl als normale Säuglingsnahrung wie auch ganz besonders in Fällen, wo nach Ernährungsstörungen oder andern Erkrankungen ein vermehrter Gewichtsanstieg erwünscht ist. Ich erzielte in solchen Fällen sehr gute Resultate, und zwar handelte es sich nicht um einfache Wasseraufspeicherung, wie bei vielen landläufigen Kindermehlen, sondern die Kinder wurden wirklich kräftig.“

Trutose ist zu Fr. 2.- per Büchse überall erhältlich.
Muster durch Trutose A. G., Gerbergasse 9, Zürich

Theaterkostüme

Anerkannt Gut Billig 1398

Franz Jäger, St. Gallen

Verleih-Institut L. Rangas

Telephon 936

BERÜCKSICHTIGT DIE INSERENTEN DER
„SCHWEIZER SCHULE“